

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>1107-BR/2018</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat I	20.1	

<b>Betreff</b>
<b>Berichterstattung gemäß § 7 Abs. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017 / Übersicht der durch die Oberbürgermeisterin genehmigten sowie durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	26.06.2018	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Bericht <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Bericht			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt ./.. gesperrt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 legte der Stadtrat auch die Entscheidungsbefugnisse für die Genehmigung / den Beschluss notwendiger über- und außerplanmäßiger Ausgaben fest.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 werden über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von einschließlich 10.000 € von der Oberbürgermeisterin genehmigt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von über 10.000 € bis einschließlich 80.000 € beschließt der Haupt- und Finanzausschuss.

Die durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind gem. § 7 Abs. 4 der Haushaltssatzung dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Mit dieser Berichtsvorlage wird dem § 7 Abs. 4 der Haushaltssatzung Rechnung getragen.

In den genannten Zuständigkeitsbereichen wurden in 2017 folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt bzw. beschlossen:

### **Verwaltungshaushalt**

Durch die Oberbürgermeisterin wurden 69 über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von insgesamt 482.203,29 € genehmigt, davon eine Eilentscheidung (siehe lfd. Nr. 22).

Durch den Haupt- und Finanzausschuss wurden 10 überplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von 308.424 € beschlossen.

Für alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt konnte die Deckung gewährleistet werden.

### **Vermögenshaushalt**

Durch die Oberbürgermeisterin wurden 23 über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von insgesamt 161.240,62 € genehmigt, davon eine Eilentscheidung (siehe lfd. Nr. 12).

Durch den Haupt- und Finanzausschuss wurden 12 über- und außerplanmäßige Ausgabe mit einem Volumen von 617.921,89 beschlossen.

Für alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben konnte eine Deckung herbeigeführt werden.

In der Anlage sind sämtliche betreffenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes mit einer kurzen Erläuterung zusammengestellt

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage – Übersicht gem. § 7 Abs. 4 der Haushaltssatzung

**Die Anlagen können Sie im Internet unter [www.eisenach.de](http://www.eisenach.de) → Rathaus → Stadtrat und Gremien → Ratsinfosystem unter dem Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung und im Büro des Stadtrates einsehen.**